



Aktz.:

Antwort zur Anfrage Nr. 0122/2010 der FDP-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Neustadt betr. Parkraum Zollhafen (FDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Liegt die Planung zur Parkraumdeckung bezüglich Bedarfserfassung und Realisierung vollends in Händen der Investoren und welche städtischen Vorgaben seitens des Stadtplanungsamtes existieren hierfür?

Voranzustellen ist, dass bei allen Bauvorhaben im Bereich des Zoll- und Binnenhafens der Stellplatzbedarf, der sich aus den Maßgaben der Landesbauordnung ergibt, auf dem eigenen Grundstück nachzuweisen ist.

Die Entwicklung des Gebietes liegt in der Verantwortung der Projektgesellschaft Zollhafen Mainz GmbH. Hierbei wurde bereits in den ersten Vorentwurfsplanungen zur Erschließung des Gebietes gegenüber der Projektgesellschaft, wie bei anderen Neubaugebieten ebenfalls üblich, der Nachweis von öffentlichen Besucherparkplätzen gefordert. Diese sollen eine Größenordnung von mindestens 10 % der gesetzlich vorgeschriebenen privat nachzuweisenden Stellplätze erfüllen.

Mainz, 29. Januar 2010

Gez. Beutel

Jens Beutel
Oberbürgermeister